

6.	05/0067	Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße“ für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257 und 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 <ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitungsbeschluss 2. Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 	BRB FB 6/10
----	---------	--	----------------

Herr Gleß stellt die Vorlage für die Verwaltung vor. Es wurden drei Varianten eines Bebauungsplans erarbeitet. Im einzelnen folgte die Vorstellung der drei Varianten. Herr Gleß schlägt vor, dass alle drei Varianten in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu geben. Herr Dr. Frank äußert sich insgesamt positiv, bitte aber darum den Fraktionen noch etwas Zeit zu geben, da noch Beratungsbedarf besteht. Herr Metz ist für ein weiteres Vorgehen im Verfahren, da dies eine Einflussnahme nicht hemmt. Herr Bonerath bevorzugt die Variante 3. Jedoch ist auch er für ein Fortlaufen des Verfahrens. Dem schließt sich Herr Züll an. Herr Stommel fragt nach der äußeren Begrenzung des Bebauungsplans. Herr Gleß antwortet darauf, dass er einen neuen Beschlussvorschlag vorschlagen wird, welcher den ursprünglichen Beschlussvorschlag ersetzen soll. Herr Gleß formuliert sodann den nachstehenden Beschlussvorschlag über den der Planungs- und Verkehrsausschuss abstimmte.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung auf Grundlage von § 3 (1) BauGB der Öffentlichkeit die drei in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.04.05 vorgestellten Planvarianten im Rahmen einer Informationsveranstaltung und einer zweiwöchigen Veröffentlichung vorzustellen. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 BauGB die Behörden und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

einstimmig